

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 26.09.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung der Öffentlichkeit durch den Ratsvorsitzenden wird die ehemalige Ratsfrau Marion Bassen von Rat und Verwaltung für ihr 18jähriges Engagement für das Wohl der Stadt Rotenburg mit Dankesreden, Blumen und Geschenken verabschiedet.

Sodann stellt RV Lüttjohann die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

RV Lüttjohann erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Bgm Oestmann erläutert die Vertagung der Tops 5 und 10 und führt zur Streichung des Tops 12 aus, dass die Allgemeinverfügung unter dem Geschäft der laufenden Verwaltung erlassen wird. Er werde dies unter Mitteilungen weiter ausführen. Somit sei der Änderungsantrag von RH Klinbeil obsolet, es sei denn, dass der Rat dieses Geschäft der laufenden Verwaltung an sich ziehen wolle.

Die **Tagesordnung** wird mit Vertagung des Tops 5 mit Vorlagen-Nr. 0607/2021-2026 „Außerplanmäßige Auszahlung für die Neubeschaffung eines Farb-Großformatkopierers“ und Tops 10 mit Vorlagen-Nr. 0614/2021-2026 „Überplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau einer Tartanbahn bei der Stadtschule Rotenburg“ sowie Streichung des Tops 12 mit Vorlage-Nr. 0622/2021-2026 „Tischvorlage: Allgemeinverfügung der Stadt Rotenburg (Wümme)

zum Mitführ- und Benutzungsverbot von gefährlichen Gegenständen während des Jahrmarktes vom 11. bis 13.10.2024“ **bei 1 Enthaltung einstimmig festgestellt.**

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 7 von Mulmshorn - Uhlenkampsweg-Ost, 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
0539/2021-2026

RH Westermann merkt an, dass der Ortsrat Mulmshorn dem Beschlussvorschlag seine einstimmige Empfehlung erteilt hat.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 von Mulmshorn – Uhlenkampsweg-Ost – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 4 Außerplanmäßige Auszahlung für die Brandschutzsanierung (Brandschutz - Meldeanlage) Rathaus VorlNr.
0600/2021-2026

Bauamtsleiter Lauchart berichtet, dass im Rathaus eine entkoppelte Brandmeldeanlage existiert, d.h. wenn im Altbau ein Alarm ausgelöst wird, klingelt es nicht im Neubau. Die nicht funktionierende Brandmeldeanlage müsse entsprechend nachgerüstet werden. Es ist in der jüngsten Vergangenheit zu einem geringen Brandvorfall in der Ratsküche gekommen, bei der kein Alarm ausgelöst werden konnte. Auch der Ratssaal ist hiervon betroffen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Brandschutzsanierung des Rathauses (Brandmeldeanlage und entsprechender baulicher Maßnahmen) in Höhe von 220.000,00 € (Investitionsnummer noch nicht vorhanden).

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Brandschutzsanierung wird gedeckt durch die Investivmaßnahme Obdachlosenunterkunft – Herrichtung Alternativer Standort aus dem Produkt 315401 (Investitionsnummer 3154012402, Position 1 Wohncontaineranlage und Position 2 Außenanlagen). Die ursprünglich geplante Maßnahme -Container auf dem Kesselhofskamp- entfällt.

TOP 5 Außerplanmäßige Auszahlung für die Neubeschaffung eines Farb-Großformatkopierers VorlNr.
0607/2021-2026

- vertagt -

TOP 6 Außerplanmäßige Auszahlung Flutlichtanlage Platz 1 Sportplatz in der Ahe VorlNr.
0611/2021-2026

Bgm Oestmann geht auf die Begründung der Vorlage ein. Er berichtet, dass die Flutlichtanlage auf Platz 1 im Moment wieder zu funktionieren scheint. Die Anlage soll im Frühjahr ersetzt werden.

RH Hickisch spricht seinen Dank dafür aus, dass diese notwendige Investition schon in 2024 verabschiedet werden kann. Er sei im Juli auf die defekte Flutlichtanlage angesprochen worden und habe sich direkt an den Bürgermeister gerichtet. Ihm ist diese Investition wichtig, so dass im Rahmen der Mehrheitsgruppe BEGO-Grüne-Linke-SPD ein Antrag gestellt wurde. Die Gruppe unterstützt dies und würde ihn dann zurückziehen.

RH Poppe dankt für die Ausführungen und erinnert an einen Ratsantrag der CDU-FW-Gruppe vom 09.01.2018 mit der Vorlage-Nr. 0298/2016-2021, dass das gleiche schon beantragt wurde. Er drückt seine Freude im Namen seiner Gruppe aus, dass dies nunmehr Beachtung findet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Flutlichtanlage Platz 1, Sportplatz In der Ahe, Produkt 4240012302 in Höhe von 130.000 €.

Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Mittel 2023 für den Straßenausbau Steinbeißergasse, Produkt 5410012313. Die Mittel werden entsprechend in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

TOP 7 Außerplanmäßige Auszahlung Flutlichtanlage Platz 3 Sportplatz in der Ahe

VorlNr.
0612/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert die Begründung der Vorlage. Er teilt mit, dass die abgängigen Masten abgebaut werden, um den täglichen Betrieb ohne Gefahr nutzbar zu machen. Die Sanierung werde zügig umgesetzt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Flutlichtanlage Platz 3, Sportplatz In der Ahe, Produkt 4240012302 in Höhe von 150.000 €.

Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Mittel 2023 für den Straßenausbau Steinbeißergasse, Produkt 5410012313. Die Mittel werden entsprechend in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

TOP 8 Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Ausgleichspflanzung Knickchausee, Linksabbiegerspur

VorlNr.
0605/2021-2026

Bauamtsleiter Lachart informiert darüber, dass sich die Kosten nahezu verdoppelt haben. Die Stadt ist in der vertraglichen Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichspflanzung noch in diesem Jahr.

RH Emshoff fragt nach einer Anwachsgarantie.

Dies sei gegeben, auch in den 2 folgenden Jahren, so Bauamtsleiter Lachart.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für die Ausgleichspflanzung der gefälltten Bäume an der B440, Knickchaussee, Linksabbiegerspur, in Höhe von 40.000,00 € für die Investitionsmaßnahme 5540012302 „Baumpflanzungen i.R.d. Eingriffsregelung“.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen bei den Investitionsmaßnahmen 5540012301 „Ausgleich- und Ersatz-Investitionsmaßnahmen“ und 5410012322 „Stockforthsweg 2.BA“.

TOP 9 Überplanmäßige Auszahlung für die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0601/2021-2026

Herr Lauchart geht auf die Begründung der Vorlage ein. Durch Rücksprache mit anderen Kommunen, zeige sich, dass die angesetzten Kosten für die Auftragsvergabe nicht ausreichen. Die Stadt Rotenburg benötige ca. 80.000 Euro, um einen Auftrag auslösen zu können. Er erklärt, dass in der Haushaltsplanung die Einzelbeträge angesetzt seien, aber nicht mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen worden, sonst hätte die Stadt ausschreiben können. Somit ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich, damit ausgeschrieben werden darf. Er hofft, einen Planer dafür zu finden, um die Kommunale Wärmeplanung zeitgerecht aufzustellen.

Bgm Oestmann ergänzt, dass der Landesgesetzgeber 3 Jahre á 21.500 Euro zuweist, was der Vorlage zu entnehmen ist. Er weist darauf hin, dass die Stadt nicht berechtigt ist, weitere Fördermittel zu beantragen. Kleinere Kommunen, die unterhalb des Mittelzentrums sind, erhalten diese Zuweisung nicht. Diese können dafür Fördermittel beantragen.

RF Dembowski dankt für die Informationen und hofft, dass es klappt. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, dass die Ratsmitglieder auf dem Laufenden gehalten werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rotenburg (Wümme) in Höhe von 58.500,00 € (Produkt-Konto 511001-443100).

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im ordentlichen Haushalt (Teilhaushalt 06), „Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Produkt-Konto 111011.429100), durch nicht benötigte Haushaltsmittel im zu deckenden Produkt-Konto 511001.443100 „Geschäftsaufwendungen“ des Produkts Räumliche Planung und Entwicklung sowie durch Einsparungen im ordentlichen Haushalt (Teilhaushalt 07), „Wirtschaftsweg“ (Produkt-Konto 555001.421200).

TOP 10 Überplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau einer Tartanbahn bei der Stadtschule Rotenburg

VorlNr.
0614/2021-2026

- vertagt -

TOP 11 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0613/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	2.500,00	Förderung des Sports	06.09.24

TOP 12 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse: VorlNr.

TOP 12.1 Einrichtung eines regulären 3x3 Basketballfeldes; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 03.09.2024 VorlNr. 0609/2021-2026

Der Antrag wurde in den **Sportausschuss** verwiesen.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen VorlNr.

TOP 13.1 Mitteilung - Verpflichtende Ganztagschule VorlNr.

Bgm Oestmann gibt zur Kenntnis, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 bundesweit die verpflichtende Ganztagschule eingeführt wird. Im Schuljahr 2026/27 beginnen die 1. Klassen und in den Folgejahren die 2., 3. und 4. Klassen. Es wurde ein Arbeitskreis der HVB's, und der zuständigen Abteilungsleitung des Landkreises gebildet. Die Stadt Rotenburg habe ebenfalls einen Arbeitskreis in der Zusammensetzung mit Herrn Harms, den Schulleitungen der Grundschulen und dem Bürgermeister gebildet. Über Maßnahmen werde er entsprechend informieren. Als Schulstandort zeigt sich der Vorteil durch die Mensen, wobei der Bau einer Teil-Mensa zur Aufbereitung von Speisen in der Kantor-Helmke-Schule noch im Haushalt zu verankern ist.

TOP 13.2 Mitteilung - Parksituation Soltauer Straße VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet, dass die Baumaßnahmen in der Brauerstraße weiter verlängert werden. Ihn haben viele Nachrichten zur Verkehrssituation in der Soltauer Straße durch die Umleitung erreicht. Es werde ein beidseitiges Halteverbot aufgestellt, mit Ausnahme eines Anwohners, bei dem es aus gesundheitsfürsorglichen Gründen notwendig ist. Die Stadt übernimmt hierfür Kosten in Höhe von 48 Euro für die Landkreisgebühren. Die Maßnahme werde bis zur Beendigung der Bauarbeiten in der Brauerstraße gelten.

TOP 13.3 Mitteilung - Runder Tisch zur Sportanlage "In der Ahe" VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet über einen Brief der Wolverines zum Umgang miteinander auf der Sportanlage „In der Ahe“, der der Zeitung vorgelegen hat. Gestern Abend habe es einen runden Tisch zum Thema Sportanlage „In der Ahe“ gegeben, der konstruktiv abgelaufen sei. Die Politik war mit dem Sportausschussvorsitzenden vertreten. Man ist übereingekommen,

wie welche Plätze genutzt werden können. Auch über gewisse Regularien ist man sich einig geworden. Die Stadt plant, diesen Tisch einmal im Jahr stattfinden zu lassen. Des Weiteren seien Informationswege festgelegt worden, um die Sportvereine zügig zu informieren.

TOP 13.4 Mitteilung - Allgemeinverfügung der Stadt Rotenburg (Wümme) zum Mitführ- und Benutzungsverbot von gefährlichen Gegenständen während des Jahrmarktes vom 11. bis 13.10.2024 VorlNr.

Bgm Oestmann kommt auf die Tischvorlage zu sprechen, die von der Tagesordnung heruntergenommen wurde. Die Allgemeinverfügung bezieht sich mit der Regelung auf einen Einzelfall und ist damit nicht in der Beteiligung des Rates, sondern im laufenden Geschäft der Verwaltung. Er informiert über die Hintergründe. Des Weiteren sei in Deutschland eine Zunahme von Angriffen mit gefährlichen Gegenständen festzustellen.

Auch zeigt sich eine abstrakt hohe Gefährdungslage in Deutschland bezüglich islamistischen Terrorismus. In Rotenburg zeigen sich keine konkreten Anlasspunkte, die die Verwaltung zu dieser Allgemeinverfügung veranlasst hätten. Jedoch hält er dies, in Absprache mit der Polizei, für fahrlässig, dieses Instrument, das der Gesetzgeber zur Verfügung stellt, nicht zu nutzen, um solchen Eventualitäten entgegenzuwirken. Dies gibt der Polizei, ein Mittel in die Hand, um entsprechend zu agieren. Die Polizei wird vermehrt patrouillieren. Außerdem werden an den Zugängen zum Jahrmarkt verständliche Schilder aufgestellt.

TOP 13.5 Mitteilung - Sachstand zur Kanalisation VorlNr.

Herr Lauchart geht auf den Sachstand zur Kanalisation ein. Die DBA, Dachverband für Wasser- und Abfallwirtschaft, hat im Jahr 2020 eine Umfrage durchgeführt, wie die Schadensituation aller Kanäle in Deutschland aussieht. Er nimmt Bezug auf das Merkblatt der DBA 14933, das 6 Zustandsklassen für Kanäle vorsieht. 0 = katastrophal; sofortiger Handlungsbedarf, 1 = sehr schlecht, sehr kurzfristiger Handlungsbedarf, 2 = mittelfristiger Handlungsbedarf. Dies zeigt sich in der Zeitplanung der städtischen Haushaltsplanung. In den Zustandsklassen 0-2 ist der Schnitt deutschlandweit bei ca. 18,7 %. Kanäle, die in einem wirklich schlechten Zustand sind. Bisher hat die Stadt ca. 37 % der Kanäle inspizieren lassen. Hier zeigt sich die Zustandsklasse nicht im Schnitt bei 18,7 %, sondern von 51 %. Bei den Hauptkanälen hatte man ca. 6.500 m dieses Jahr inspiziert, bei den Anschlussleitung rund 5.000 m. Hier zeigt sich in den Zustandsklassen 0-2 bei 30 %. Deutlich über dem deutschlandweiten Schnitt.

Derzeit hat die Stadt fünf wesentliche Kanalbaumaßnahmen. Herr Lauchart erwähnt, dass die Maßnahme an der Verdener Straße wegen eines Kanalneubaus fast abgeschlossen sei. Zur Brauerstraße merkt er an, dass sich dies noch verzögern werde. Hier erläutert er, dass die Anschlussleitungen damals nicht sonderlich fachgerecht ausgeführt wurden. Leider ist ein Hausanschluss, der zum Riekenberg Gebäude führt, schadhaft, so dass hier weitere 5 m erneuert werden müssen. Hier zeigt sich das Problem, dass der Kanal in 5 m Tiefe liegt, bei der das Abpumpen des Grundwassers eine Herausforderung darstellt. Drei weitere Schadensstellen seien noch nicht behoben. Es handelt sich um die Bischofstraße bei der die Anschlussleitung für die Straßenentwässerung einen Schaden erlitten hat. Dies hat zu einem Straßeneinbruch geführt. In der Wittorfer Straße, die als Umleitungsstrecke für die Brauerstraße genutzt wird, ist ein Schmutzwasser-Hausanschluss defekt. Auch hier hat es einen Straßendeckeneinbruch gegeben. Dies ist derzeit noch abgesperrt. Die dritte Schadensstelle befindet sich im Waldstegener Weg, die nach wie vor noch nicht behoben ist. Hier ist man mit dem Unternehmen in Klärung, dem man eine Frist gesetzt hat.

Herr Lauchart fasst zusammen, dass die Stadt dieses Jahr bisher 30 Kanaleinbrüche hatte.

TOP 13.6 Mitteilung - Regenrückhaltebecken - Maßnahmen Grünschnitt VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart informiert darüber, dass die Grünrückschnittmaßnahmen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde vorgenommen wurden. Ähnlich wie der Unterhaltungsverband Mittlere Wümme ist die Stadt für die Unterhaltung der städtischen abwassertechnischen Anlagen verantwortlich. Dies sind auch Regenrückhaltebecken und Gräben. Auch wenn diese durchaus Biotopcharakter in den letzten Jahren entwickelt haben, handelt es sich immer noch um technische Bauwerke, die unterhalten werden müssen, um auch die Leistungsfähigkeit zu gewähren. Er erinnert an den Staugraben beim Grafeler Damm, der nach der Umsetzung der Maßnahme recht rabiat ausgesehen habe. Doch erholt sich die Natur, was auch in den jetzigen Maßnahmen der Fall sein wird. Er erläutert, dass in den letzten Jahren die Becken und Gräben vernachlässigt worden seien, so dass derzeit ein harter Rückschnitt erforderlich ist, um die Pflegekosten in den Folgejahren geringer zu halten.

Bgm Oestmann teilt mit, dass er kein Problem darin sieht, auch in einer Mitteilungsrunde den Ratsmitgliedern die Möglichkeit von Nachfragen einzuräumen.

TOP 13.7 Anfrage - Baumaßnahme Verdener Straße

VorlNr.

RH Kruse möchte in Erfahrung bringen, wann die Maßnahmen an der Verdener Straße in etwa beendet werden.

Herr Lauchart antwortet, dass die Straßenbaumaßnahme an der Verdener Straße nicht von der Stadt zu verantworten ist. Die Rotenburger Werke seien Bauantragsteller. Augenscheinlich sei die Firma Gerken noch nicht fertig. Er könne keine Auskunft zum Fertigstellungsende nennen. Ihm ist jedoch bekannt, dass die Landesbehörde eine Frist der Bautätigkeiten bis zum 30.09. gesetzt habe. Ob eine Verlängerung der verkehrsbehördlichen Anordnung beantragt wurde ist nicht bekannt.

TOP 13.8 Anfrage - Kanalgebührenerhöhung

VorlNr.

Daraufhin fragt Herr Dr. Rinck Herrn Lauchart um seine Position, wie Kanalgebühren erhöht werden können, damit entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Bgm Oestmann geht darauf ein, dass dieses Thema in der Haushaltsdebatte geführt werde. Unter diesem Top gehe es nur um reine Sachstandsinformationen und Verständnisfragen dazu.

TOP 13.9 Mitteilung - Flyer "Frau - Macht und Demokratie"

VorlNr.

GB Rissiek unterrichtet die Ratsmitglieder zu dem ausgelegten Flyer „Frau – Macht und Demokratie“. Es handelt sich um ein neues Mentoring Programm, was vom Nds. Ministerium für Soziales und Gleichstellung auferlegt wurde. Dies dient bereits in Vorbereitung zur Kommunalwahl im Herbst 2026. Das Ziel ist die Stärkung der politischen Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik zu gewährleisten, weil der Frauenanteilen an kommunalen Parlamenten in Niedersachsen im Schnitt nur 31 % beträgt. In Rotenburg liegt dieser bei 24 %. Dieses Programm sucht Nachwuchspolitikerinnen, die dann als „Menti“ fungieren. Sie legt den Ratsmitgliedern ans Herz, hierfür Werbung zu machen. Auch würde sie sich freuen, wenn Interesse daran besteht, sich als Mentor bereit zu erklären. Man könne sich auf der Webseite bis Ende Oktober bewerben. Im nächsten Jahr wird es im Januar eine Auftaktveranstaltung in Hannover geben. Die Hauptaufgabe ist, die jeweilige Nachwuchspolitikerin an die Hand zu nehmen und in die politische Arbeit einzuweisen. Dieses Programm wird zum siebten Mal aufgelegt, doch habe sich bisher, nach ihrem Kenntnisstand, bisher niemand aus Rotenburg daran beteiligt.

GB Rissiek informiert über die Veranstaltungsreihe „Erzählalon für Frauen“ der morgen um 19:00 Uhr in der Stadtbibliothek findet und weist auf den ausgelegten Flyer hin. Sie lädt die Ratsfrauen und die Ratsherren hierzu ein.

Im Anschluss hieran bezieht sich RH Künzle auf das Thema der Allgemeinverfügung. Siehe Top 13.4.

TOP 13.11 Anfrage - Allgemeinverfügung der Stadt Rotenburg (Wüme) zum Mitführ- und Benutzungsverbot von gefährlichen Gegenständen während des Jahrmarktes vom 11. bis 13.10.2024

VorlNr.

RH Künzle bezieht sich auf die Allgemeinverfügung und meint, dass dies kein Einzelfall bleibt. Er fragt, ob er dies richtig sieht, dass Bgm Oestmann plant, für größere Veranstaltungen regelmäßig solch eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

Bgm Oestmann erklärt, dass es in diesem Fall sehr kurzfristig durch die Anregung der Polizei eingebracht wurde. Er könne im Moment noch nichts hierzu sagen. Man möge die weitere Entwicklung abwarten. Jetzt geht es erstmal um diesen Jahrmarkt. So könne man auch im nach hinein prüfen, ob es etwas gebracht habe.

Darauf fragt RH Klingbeil, ob die Verordnung Pfefferspray beinhaltet. Des Weiteren regt er an, Schilder auf dem Jahrmarkt, mit der Botschaft eines guten Miteinanders aufzustellen, anstatt Verbote.

Bgm Oestmann erwidert, dass aufgrund seiner Berufserfahrung, Appelle nicht unbedingt fruchten, sondern dass man mit Verboten arbeiten müsse, um Gefahren zu begegnen. Er merkt an, dass die Arbeit der städtischen aufsuchenden Jugendsozialarbeit viel bringt, die auf dem Jahrmarkt sehr präsent sein werde. Bereits jetzt geht die Jugendsozialarbeit aktiv auf die Jugendlichen zu. Er ergänzt, dass sie auch bei Konflikten unterstützend wirken, ohne polizeiliches Einschreiten. Gleichwohl könne es sein, dass welche mit dem Baseballschläger unterwegs sein könnten, so dass die Polizei mit der Allgemeinverfügung eine Handhabe hat.

Zum Pfefferspray erklärt Bgm Oestmann, dass „Pfefferspray“ umgangssprachlich sei. Er erläutert, dass es sich um ein sogenanntes CS-Spray handelt, ein Tierabwehr-Spray, das als klassische Dose verkauft wird. Dies bleibt in der Verfügung. Auf Anregung von GB Rissiek könnte es Frauen ein schlechtes Gefühl geben, wenn sie ohne ihr gewohntes CS-Spray laufen müssen. Er meint, es sei zum einen so, dass es keine Taschenkontrollen gibt, lediglich bei auffälligen Personen. Zum zweiten habe er sich bei der Prävention der Polizei erkundigt, ob sich etwas zum Sinn und Nutzen von CS-Spray bei Privatpersonen geändert habe. Dies wurde von mehreren Präventionern verneint. CS-Gas in einem Konfliktfall kann durchaus dazu führen, dass die Angreifenden deutlich aggressiver werden. Er meint, wenn Hilfsmittel eingesetzt werden, wo das Pfefferspray dazugehört, dann müsse man darin trainiert sein. In einer Stresssituation könne man sich selbst besprühen. Es gebe eine trügerische Sicherheit, CS-Spray mit sich zu führen. Darüber hinaus hat die Polizei zugesagt, auf dem Jahrmarkt präserter zu sein. Somit werde die Verfügung so bleiben.

GB Rissiek begrüßt grundsätzlich, dass Die Linke sich dieses Themas angenommen hat. Im Kern gehe es um ein besonderes Schutzbedürfnis, was besonders Frauen in der Öffentlichkeit bei Veranstaltung in größeren Menschenmengen oder auch in der Dunkelheit haben. Diese meist gefühlte Bedrohung schränkt Frauen häufig sehr in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Es mag sein, dass Männer dies nicht so nachvollziehen können. Bei der Abwägung der Sicherheitsinteressen hinsichtlich dieser Allgemeinverfügung habe sie gesehen, dass das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit höher liegt, als das Sicherheitsinteresse der einzelnen Person. Sie glaubt, dass der Schutz vor Übergriffen gewährleistet wird, durch engmaschige Polizeikontrollen und Kontrolle womöglich auch in zivil. Sie ist der Ansicht, dass Übergriffe eher nicht in großen Menschensammlungen stattfinden, weil die Täter eher ohne Zeugen

oder Zeugin handeln wollen. Somit sieht sie die Gefahr eher auf dem Hin- oder Rückweg gegeben. Hier können Frauen dieses Spray auch mit sich führen. Ob sie es bedienen können oder nicht liege in deren Verantwortung.

TOP 13.12 Anfrage - Arbeiten im Katrepel und der Wullenweberstraße

VorlNr.

RF Dembowski bezieht sich auf Bauarbeiten im Katrepel und der Wullenweberstraße. Sie ist der Ansicht, dass im Katrepel derzeit ein drittes Mal gebuddelt wird. Sie fragt, in wessen Aufgabenfeld dies liegt.

Herr Lauchart erläutert, dass diese Tiefbaumaßnahmen in der Verantwortung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH (SR) liegen. Dies wird in der Abteilung 60.4 koordiniert. Diese Arbeiten seien mit der Stadt abgestimmt. Bei Notreparaturen erfährt die Stadt im nach hinein darüber. Er könne leider nicht beantworten, warum die Baustellen an gleicher Stelle immer wieder geöffnet werden.

Antwort im Protokoll:

„Die Baumaßnahme „Erneuerung der Versorgungsleitungen für die Stadtwerke in der Wullenweberstraße“ wurde durch die Fa. Rohr- und Tiefbau Hoya wie folgt beantragt und genehmigt:

Bauabschnitt 1: 02. April bis 17. Mai 2024, Verlängerung bis 28. Juni 2024;
dann Sommerpause;

Bauabschnitt 2: 29. Juli bis 27. September 2024, Verlängerung bis 31. Oktober 2024.

Aufgrund der Lage der Wullenweberstraße war die Leitungs-Kreuzung im Katrepel leider unvermeidbar. Auch ist es gerade in schmalen verkehrsberuhigten Bereichen wie hier notwendig, öffentliche Parkflächen als Lagerfläche oder zur Aufstellung von Entsorgungscontainern zu nutzen.

Bei der Erneuerung von Versorgungsleitungen ist es leider normal, dass bestimmte Bereiche mehrfach aufgebuddelt werden. Da die alten Leitungen während der Baumaßnahme in Betrieb bleiben (müssen) können diese erst gegen Ende der Maßnahme abgeklemmt und die neuen Leitungen vollständig an das vorhandene Netz angeschlossen werden. Die Alternative wäre, dass einzelne Haushalte für mehrere Tage/Wochen auf Strom, Wasser und Gas verzichten müssten.

Laut Aussage des Bauleiters vom 30. Oktober sind die Arbeiten nunmehr abgeschlossen; es fehlt lediglich die Oberflächenabnahme durch die Tiefbauabteilung.“

RF Dembowski erwähnt, dass dabei der Bürgersteig wiederholt geschädigt und repariert wird. Sie fragt, wer dies bezahlt.

RV Lüttjohann antwortet, dass dies zu Lasten der SR sei.

RH Kruse möchte in Erfahrung bringen, in wie weit es geregelt sei, dass Bauarbeitsmaterialien abgestellt werden. Seit über einem halben Jahr stünden auf den Parkplätzen vor seinem Haus Baken, die nicht entfernt werden. Er fragt, an wen man sich da wenden kann.

Herr Lauchart teilt mit, dass Ansprechpartner Herr Knabe ist, der für die verkehrsbehördliche Anordnung zuständig ist. Er wird dieses Thema bei den SR ansprechen, dass das Baugerät und dergleichen an Ort des Einsatzes gelagert werden.

TOP 13.13 Anfrage - Kitagebührenbescheide / Anfrage - Brücke am Bahnhof

VorlNr.

RH Fuchs stellt zwei Fragen direkt hintereinander.

Zum einen haben ihn Hinweise erreicht, dass die **Kitagebührenbescheide** für dieses Jahr noch nicht herausgeschickt wurden. Es soll an der Einführung neuer Software gelegen ha-

ben, die im Spätsommer behoben sein sollte. Er fragt, ob die Bescheide in der Zwischenzeit versandt worden seien und ob sich Probleme bzgl. der Erhöhung abzeichnen.

Daraufhin kommt RH Fuchs auf die **Brücke am Bahnhof** zu sprechen und fragt, ob etwas dazu bekannt sei, dass die Brücke in einem guten Zustand ist.

Bgm Oestmann antwortet zu Frage 1, dass der H+H Softwaresupport zu wünschen übrig lasse und die Stadt hängen lasse.

Zur 2. Frage erwidert Bgm Oestmann, dass die Brücke nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Hier sei die NLStBV zuständig. Auch die NLStBV habe mit ihrem Haushalt zu kämpfen, was auch daran zu sehen ist, dass die Stadt bereits sehr lange darauf wartet, dass die Harburger Straße saniert wird. Er sei vor etwa 8 Wochen bei der NLStBV gewesen, wo man einen Zeitkorridor genannt habe. Zu den Brücken selber werde die Verwaltung dort eine Anfrage stellen.

TOP 13.14 Einheitliche Regelung der Mikrofonnutzung in der Ratssitzung VorlNr.

RH Hickisch kommt darauf zu sprechen, dass es für einige Anwesende im Ratssaal oftmals schwierig sei, einem Redebeitrag zu folgen, wenn nicht an das Mikrofon gegangen werde. Er macht darauf aufmerksam, dass es für alle Beteiligten im Saal besser hörbar ist, wenn grundsätzlich jeder das Mikrofon benutzt. Er meint, dass eine einheitliche Regelung auch etwas mit Respekt zu tun habe und bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass dies in der heutigen Sitzung nicht eingehalten wurde. Er bittet darum, dass alle Ratsmitglieder sich daranhalten.

TOP 13.15 Einladung nach Borchel

VorlNr.

RH Klee teilt mit, dass er Rat und Verwaltung zum Jahresanfang nach Borchel einladen wolle. Eine Einladung werde folgen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.